

Selbständigkeit von Geflüchteten Personen

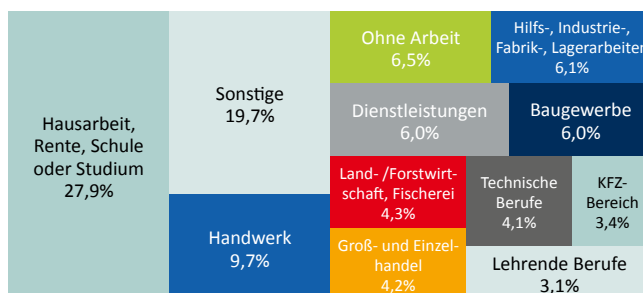
Ausgangslage

- Laut Statistik des BAMF¹ beliefen sich die Asylantragszahlen bis Februar 2018 auf 30.570 (gesamt 2017 = 222.600; 2016 = 745.500; 2015 = 476.650).
- Rund 26% der seit 2013 Neuzugewanderten, die in ihrem Herkunftsland einer Erwerbstätigkeit nachgingen, waren dort selbständig.²
- Die Selbständigenquote von Geflüchteten Personen früherer Jahre liegt bei 12%.²

¹ BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Februar 2018.

² Leicht et al. (2017): „Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln. Entwicklungen, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse“

Letzte Tätigkeitsbereiche im Herkunftsland der volljährigen Asylsterantragssteller im Jahr 2016



n= 366.355; Angaben beruhen auf Selbstauskunft der Antragsstellenden
 Quellen: „SoKo“-Datenbank, BAMF-Kurzanalyse 02 | 2017

Herausforderungen

Aufgrund von Unterschieden in der Ausbildung zwischen Deutschland und den meisten Herkunftsländern haben Geflüchtete Personen oftmals nicht dieselben formalen Qualifikationen für eine Selbständigkeit.

Es bestehen unzureichende Kenntnisse zu Möglichkeiten der beruflichen Selbständigkeit und zur Unternehmenskultur in Deutschland.

Die Verwaltungsvorschriften im Aufenthaltsrecht zur Erlaubnis für eine selbständige Tätigkeit weisen Unklarheiten auf, wie mit bestimmten Fällen umzugehen ist.

- Geflüchteten Personen fehlt es oftmals an systemischem Wissen zu unternehmerischen Erfordernissen in Deutschland.
- Der Umgang mit formalen beruflichen Qualifikationsanforderungen und mit rechtlichen bzw. administrativen Regelungen gestaltet sich, wenn nicht mehrsprachig oder in Einfacher Sprache formuliert, weiterhin als Barriere.
- Unklare aufenthaltsrechtliche Bedingungen erschweren finanzielle Zugänge. Zudem ergibt sich aus dem Aufenthaltsrecht keine Eindeutigkeit für eine Selbständigkeit.

Chancen

- Die unternehmerische Selbständigkeit stellt für qualifizierte Geflüchtete Personen eine Chance dar, frühzeitig einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Laut IAB³ kommen weniger als 10% im 1. Jahr in ein Arbeitsverhältnis, selbst nach 5 Jahren Aufenthalt findet erst die Hälfte einen Job.
- Die Auswertung der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von 2016 zeigt, dass 12% der Geflüchteten einen Hochschulabschluss besitzen.⁴ Mehrere Statistiken deuten wiederholt auf eine hohe Gründungsneigung und -Festigkeit von zugewanderten Akademikerinnen und Akademikern hin.
- Erste Modellprojekte zur Unterstützung der Selbständigkeit von Geflüchteten Personen erweisen sich bereits jetzt als erfolgreich für einen solideren Start in die Unternehmensgründung.

Steigerung der Erwerbstätigkeit

Unternehmerische Selbständigkeit als Alternative zur Steigerung der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten Personen.

Ad hoc Gründende, d.h. diejenigen, die unmittelbar nach der Einwanderung gründen, haben in den vergangenen Jahren mindestens 10% an allen migratischen Existenzgründungen ausgemacht.²

Über den Einstieg in die Neben-erwerbstätigkeit können sich Geflüchtete Personen auf einer sicheren Grundlage schneller in gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse einbringen.

³ Brücker et al. (2017): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland: Der Stand zum Jahresbeginn 2017. Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB).

⁴ BAMF (2017): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen, Forschungsbericht 30.

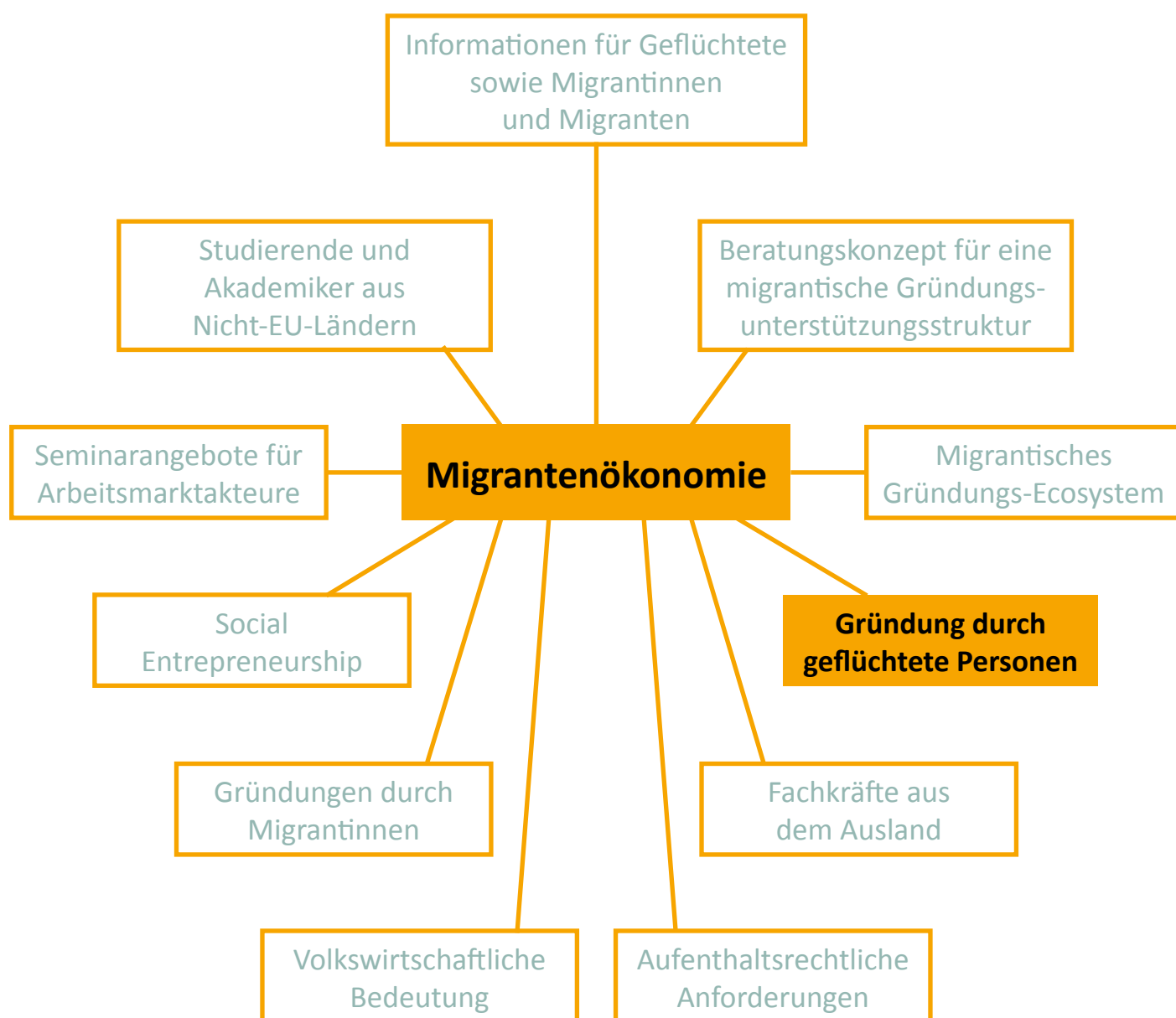
Empfehlungen und Angebote der Fachstelle Migrantenökonomie

Die Handlungsoptionen, die wir empfehlen sind:

- Aufbereitung von verständlich strukturierten und mehrsprachigen Informationen zum Thema Selbständigkeit um grundlegende Anfangsfehler zu vermeiden.
- Workshops mit Mitarbeitenden von Jobcentern, um ihnen die Leistungsfähigkeit der Geflüchteten Personen aufzuzeigen und Selbständigkeit von Beginn an zu berücksichtigen.
- Realisierung eines auf Geflüchtete Personen ausgerichteten Gründungsinkubators, der sie in den vier Phasen der Informationsaufbereitung, Vorgründung, Start und Konsolidierung begleitet.

Folgende Angebote stellen wir Ihnen bereits zur Verfügung:

- Ein Seminar für gründungsbezogenes Deutsch sowie niedrigschwellige Seminare zur Einführung in systemisches Wissen zu Unternehmertum in Deutschland.
- Einen Leitfaden zum Aufenthaltsrecht für Geflüchtete Personen und mehrsprachige Arbeitsmaterialien (Business Plan Workbook, Erklärvideos und zahlreiche Info-Übersichten als PDF-Download).
- Ein Konzept zur Umsetzung eines inklusiven Gründungsinkubators, der Geflüchtete Personen einschließt und die vier Unternehmensphasen beinhaltet.



Wie lässt sich Migrantenökonomie definieren?

Für den Begriff „Migrantenökonomie“ gibt es keine einheitliche Definition. Wir bezeichnen damit die Gesamtheit der von Menschen mit Migrationshintergrund gegründeten oder personengeführten und meist kleinen und mittelständischen Unternehmen. Dies umfasst diejenigen Gründerinnen und Gründer, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben (mit oder ohne deutscher Staatsbürgerschaft), ihre Nachkommen sowie kürzlich Zugewanderte.

Migrantenökonomie kompakt:
Ausgabe 3 (April 2018)

Sie wollen mehr wissen?

IQ Fachstelle Migrantenökonomie
Nadine Förster & Dr. Ralf Säger

foerster@migrantenoekonomie-iq.de
saenger@migrantenoekonomie-iq.de
Tel.: 06131 – 906 18 - 55

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

- www.netzwerk-iq.de/fachstelle-migrantenoekonomie
- www.facebook.com/wirgruendenindeutschland